

die Genovefa-Problematik von verschiedenen Seiten neu aufgegriffen und in längerem, ständigem Forschungskontakt zu ausführlichen Studien erweitert, die demnächst in einem Band der Bibliothèque de l'Ecole des Hautes Etudes vorliegen werden, der Serie also, in der bereits Kohlers erste wirklich kritische Edition der VG 1881 erschienen ist¹⁹.

Ausgehend von dem Grundsatz, daß jede einzelne Version der VG zunächst als selbständiges Textzeugnis begriffen werden muß, hat J.-C. Poulin alle fünf Fassungen auf spezifische Stil- und sonstige Merkmale hin untersucht²⁰. Damit war die Grundlage für eine Darstellung der Abhängigkeitsverhältnisse innerhalb der verschiedenen Versionen der VG gelegt, zum anderen war es möglich, die Frage nach den sogenannten Interpolationen erneut zu stellen und zu beantworten. In diesem Zusammenhang konnte Poulin zeigen, daß alle drei interpolationsverdächtigen – weil in VG B nicht vorhandenen – Kapitel von VG A eindeutige Stilmerkmale des Autors von VG A aufweisen, wodurch er die „Interpolationsthese“ wohl ein für allemal entkräftet haben dürfte²¹. Die Präsenz von typischen Elementen der Diktion des Autors der VG A gilt in der Tat sowohl für die kürzeren Kapitel 42 und 44 als auch – in besonderem Maße – für das wichtige Kapitel 17, das die Entsendung des hl. Dionysius von Paris (s. Denis) durch Papst Clemens zum Gegenstand hat; da diese römische Beziehung des ersten Pariser Bischofs in nichthagiographischen Quellen zum ersten Mal 724 (Urkunde Theuderichs IV.) bezeugt ist, hat die betreffende Passage in der Diskussion von 1881–1916 um die Datierung der VG eine erhebliche Rolle gespielt²².

Durch die Forschung Poulins ist vor allem aber, zumindest in groben Zügen, deutlich geworden, in welche Beziehung die fünf (frühmittelalterlichen²³) Versionen der VG zueinander zu setzen sind. Unter vorläufiger Zurückstellung der A-Fassung, deren Qualität als älteste Version der VG im Anschluß an Krusch nur unterstrichen werden kann, ist nach neuestem Kenntnisstand in erster Linie die wichtige Rolle zu erwähnen, die VG C in der Abfolge der Genovefaviten einnimmt²⁴. Die Bedeutung dieser Kurzfassung ist für die Kritik der ihr zugrundeliegenden Version A nie recht ausgewertet worden: Krusch hat sie in der Tat, jeweils nach der ältesten gerade bekannten Handschrift, zunächst dem 12., dann dem 11. Jahrhundert zugesprochen, endlich dem 9. Jahrhundert zuerkennen müssen²⁵. Mehr noch, eine ernsthafte Be-

¹⁹) Martin Heinzelmann et Joseph-Claude Poulin, *Les Vies anciennes de sainte Geneviève de Paris. Etudes critiques. Avec une préface de Michel Fleury* (Paris, Champion, 1985) – Der hier gebotene Beitrag versteht sich vor allem als eine Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse des zitierten Bandes, dessen Umfang die vollständige Präsentation der Ergebnisse und der Belege nicht zuläßt.

²⁰) Ibid. II^e partie, Kap. II–VI.

²¹) Ibid. Kap. II–1.

²²) Vgl. ibid. Kap. II–2–c. Zur Verwertung dieser Stelle im Genovefastreit vgl. ausführlich Krusch, NA 40 (1916) S. 267 ff.

²³) Nicht berücksichtigt werden die späteren Versionen BHL 3339, die Epitome sowie die Viten in den Volkssprachen; bei dem oben genannten Kolloquium hatte Geneviève Brunel einen ersten Versuch unternommen, die zahlreichen französischen Versionen zu untersuchen (*Les versions françaises de la vie de sainte G.*).

²⁴) Vgl. Poulin (wie Anm. 19) Kap. IV.

²⁵) Krusch, NA 18 (1893) S. 46; ders., MGH SS rer. Merov. 3 (1896) S. 213; ders., NA 33 (1908) S. 26.